

SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Spielberechtigungsausweises sind (Steckkarte/Saisonkarte).
- 1.2 Gastspieler können nur mit Personen, die im Besitz eines gültigen Spielberechtigungsausweises sind, auf der Anlage spielen (siehe Punkt 4).

2. Spielbetrieb

- 2.1 Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand bekanntgegeben.
- 2.2 Der Spielbetrieb beginnt morgens um 06:00 Uhr und endet auch bei Benutzung der Flutlichtanlage um 22:00 Uhr.
- 2.3 Während Gruppen- und Einzeltraining kann die Steckkarte nicht gesteckt werden.
- 2.4 Auf allen Plätzen darf nur mit vorgeschriebenen Tennisschuhen und in Tenniskleidung gespielt werden.
- 2.5 In der Spielzeit ist auch die Platzpflege enthalten. Dazu gehört das Abkehren des Platzes und der Linien. Bei Bedarf muss der Platz vor der Benutzung ausreichend bewässert werden. Nach Regenfällen darf erst wieder gespielt werden, wenn die Plätze abgetrocknet sind.
- 2.6 Alle spielberechtigten Personen werden angehalten, Plätze und Geräte schonend zu behandeln.

3. Spieldauer und Platzbelegung

- 3.1 Grundsätzlich hat jeder Spieler Anspruch auf 60 Minuten Spieldauer für ein Einzel oder ein Doppel. Diese Spielzeiten können nur überschritten werden, wenn der Platz nicht von weiteren Spielern beansprucht wird. Bei starkem Andrang dürfen Spieler, die bereits gespielt haben, kein weiteres Spiel beginnen, solange Spieler, die noch nicht gespielt haben, einen Platz beanspruchen. Des Weiteren kann bei starkem Andrang von einem der Vorstandsmitglieder festgelegt werden (zeitlich befristet), dass die Spielzeit um 15 Minuten verkürzt wird oder auf allen Plätzen Doppel gespielt wird.
- 3.2 Die Platzbelegung muss von jedem Spieler vor Spielbeginn durch das Stecken seines Spielberechtigungsausweises an der Belegungstafel vorgenommen werden. Auch wenn auf den betreffenden Plätzen keine weiteren Spieler kommen, darf während des Spielens nicht nachgesteckt werden. Durch Senkrechtstecken der Spielkarte zeigt ein Spieler an, dass er einen Partner sucht. Hat er 5 Minuten vor Spielbeginn keinen Partner, so muss er zu Gunsten anderer Spieler zurücktreten.
- 3.3 Die Platzbelegung darf nur persönlich erfolgen und erlischt, wenn der Spieler das Gelände verlässt.
- 3.4 Trainings-, Verbands-, Ranglisten- und Freundschaftsspiele haben Vorrang und werden rechtzeitig angekündigt. Vor und nach den oben genannten Spielen sind die jeweiligen Spieler an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt. Ausnahme: Wenn ein Platz frei ist oder die gesteckte Zeit anderer Spieler überschritten ist.
- 3.5 Unfälle beim Spielbetrieb sind sofort beim Vorstand zu melden

4. Gastspieler

- 4.1 Gastspieler können nur mit spielberechtigten Personen auf der Anlage spielen. Dies muss mit der Gastkarte an der Stecktafel angezeigt werden und vor Spielbeginn in der ausgehängten Gastspielerliste eingetragen werden.
- 4.2 Der Gastspielbetrag (Höhe siehe Beitragsordnung) wird vom Konto des Gastgebers abgebucht.

5. Flutlichtanlage

- 5.1 Die Flutlichtanlage kann von allen spielberechtigten Personen auf der Anlage benutzt werden. Der Betrieb ist bis 22:00 Uhr möglich.
- 5.2 Die Flutlichtanlage ist wegen Aufwand und Unterhalt gebührenpflichtig. Die Gebühr ist im Clubhaus oder bei einem der Vorstände zu entrichten und wird vom Vorstand festgelegt.

6. Verschiedenes

- 6.1 Bei Unklarheiten über die Auslegung der Spiel- und Platzordnung entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.
- 6.2 Im Beschwerdefall entscheidet der Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung.
- 6.3 Die Spiel- und Platzordnung tritt mit der Genehmigung der Mitgliederversammlung am 08.03.2024 in Kraft